

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 17/6600, 17/6602, 17/7116, 17/7123, 17/7124, 17/7125 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012
(Haushaltsgesetz 2012)**

**hier: Einzelplan 17
Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die in Kapitel 17 02 veranschlagten Mittel für die Extremismusprävention werden auf insgesamt 30 Mio. Euro im Jahr 2012 erhöht. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 3 Mio. Euro sollen für die Förderung von Beratungsnetzwerken eingesetzt werden.
2. Dazu wird in Kapitel 17 02
 - a) Titel 684 14, Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie, mit einem Soll-Ansatz von 19 Mio. Euro ausgestattet,
 - b) ein neuer Titel für die Förderung von Beratungsnetzwerken mit einem Soll-Ansatz von 8 Mio. Euro ausgebracht und
 - c) ein weiterer neuer Titel für Maßnahmen gegen Linksextremismus und Islamismus mit einem Soll-Ansatz von 3 Mio. Euro ausgebracht.

Berlin, den 22. November 2011

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

Begründung

Die vor zehn Jahren von der rot-grünen Bundesregierung ins Leben gerufenen Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus und für die Stärkung der Demokratie zeigen Erfolge. Vielerorts wurde der Aufbau demokratischer zivilgesell-

schaftlicher Strukturen vorangetrieben. Die Programme CIVITAS, ENTIMON und „VIELFALT TUT GUT – Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ haben innovative Modellprojekte hervorgebracht. „VIELFALT TUT GUT“ hat zudem deutschlandweit 90 Lokale Aktionspläne gefördert, die der Vernetzung lokaler Akteure mit kommunalen Verwaltungen dienen. Die durch das Programm „kompetent. für Demokratie“ geförderten Opferberatungen und Mobilen Beratungsteams leisten eine unschätzbare wichtige Arbeit und werden immer professioneller.

Die Bekämpfung von Gewalt und Rechtsextremismus und die Förderung von Vielfalt und Demokratie haben einen hohen Stellenwert und sind eine dauerhafte gesellschaftliche Aufgabe. Das gesellschaftliche Engagement gegen Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit ist zu verstärken, entsprechende präventive Initiativen und Programme sind daher auszubauen.

Gegenwärtig leiden viele Träger unter der Kurzfristigkeit und Prekarität ihrer Finanzierung. Gelungene Modellprojekte können deshalb oft nicht langfristig etabliert werden, Organisationswissen geht verloren, qualifiziertes Personal wandert ab.

Kontraproduktiv sind zudem Auflagen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wie die sogenannte Extremismusklausel für Vereine und Verbände, die diese zudem verpflichten, Projektpartner auf deren Verfassungstreue zu überprüfen. Dies behindert die wichtige Arbeit gegen Rechtsextremismus.

Trotz der erfolgreichen Bundesprogramme hat Deutschland weiterhin große Probleme mit organisiertem Rechtsextremismus; darum besteht kein Anlass zur Entwarnung. Neonazis und andere Rechtsextreme gehen weiter mit Straftaten und Gewalt gegen Andersdenkende und die Verfassungsordnung vor.

Die Rechtsextremen sind gerade da stark, wo die Zivilgesellschaft schwach ist. Der Erhalt und die Stärkung der bestehenden Trägerlandschaft sind in diesen Gebieten besonders wichtig. Denn die Stärkung der Demokratie und der Demokratinnen und Demokraten ist der beste Verfassungsschutz.

Da die dem Entwurf zum Bundeshaushalt 2012 zugrunde liegende jahresdurchschnittliche Zahl an Bundesfreiwilligendienstleistenden nicht erreicht wird, können die Mehrausgaben für die Extremismusprävention durch entsprechende Einsparungen in Kapitel 17 04 finanziert werden.